

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heroldsbach

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heroldsbach wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 04.04.2018, Az. 21-9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt gemäß Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung während des gesamten Jahres zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Heroldsbach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Heroldsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.855.150,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.985.000,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)..... 330 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer..... 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.400.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Heroldsbach, 22.03.2018

gez. Edgar Büttner
Erster Bürgermeister

